Ber. Naturhist. Ges. Hannover	134	189–196	Hannover 1992

Über die Bedeutung und den Umgang mit Historischer Kulturlandschaft

von

Hans Hermann Wöbse

mit 4 Abbildungen

Wenn in § 2, Absatz 13, des Bundesnaturschutzgesetzes von Historischen Kulturlandschaften die Rede ist, dann ist damit nur ein Teil dessen gemeint, was wir gemeinhin als Kulturlandschaft bezeichnen. Es geht nicht um die vom Menschen veränderte Naturlandschaft schlechthin, sondern um Landschaften, die von der gesellschaftlich geprägten Landeskultur bestimmter Zeiten Ausdruck geben. Dabei wird im Gesetz auf die besonders charakteristische Eigenart hingewiesen.

Die Eigenart einer Landschaft ergibt sich aus zwei Faktoren: zum einen aus der Landschaftsgenese, den natürlichen Standortfaktoren, zum anderen aus anthropogenen Einflüssen, aus der planmäßigen Pflege, Bebauung und Nutzung des Vorgefundenen. Kultur im ursprünglichen Wortsinn bedeutent pfleglichen Umgang, Nutzung in dem ständigen Bemühen, die physischen Grundlagen unserer Existenz, die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Landschaft zu erhalten. Der Kulturlandschaftsbegriff, der im Gesetz, anders als die ausführlicher behandelten Schutzkategorien Naturschutzgebiet, Nationalpark, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, Geschützter Landschaftsbestandteil und Besonders geschützter Biotop nur ein einziges Mal erwähnt wird, ist deshalb von so großer Bedeutung, weil er dem üblichen Schlagabtausch zwischen ökonomischen und ökologischen Natzungsansprüchen zwei sehr wichtige Begriffe hinzufügt: Ästhetik und Kultur.

An Stelle von Ästhetik verwendet das Gesetz in Anlehnung an den allgemeinen Sprachgebrauch den Schönheitsbegriff. Die Kombination von „Vielfalt, Eigenart und Schönheit" ist ein großer Wurf der Väter dieses Gesetzes gewesen. Es scheint als hätten sie geahnt, daß die Wertschätzung sinnlicher Wahrnehmung sich ständig verringern werde, eine Entwicklung, die den Verlust emotional erfahrbarer Komplexität geradezu herausfordert. Die Einführung von Wertmaßstäben, die vorrangig auf sinnlicher Wahrnehmung beruhen, ist eigentlich das Gegenteil des wissenschaftsgläubigen, rationalen, cartesianischen Denkens, das so schwer veränderbar ist. Es gibt Leute, die den Schönheitsbegriff aus dem Gesetz streichen möchten, weil er so schwer „operationalisierbar" ist. Sie möchten ihn durch den Begriff Naturnähe ersetzen. Das aber wäre fatal: ist doch Schönheit weit mehr als Naturnähe. Ein französischer Barockgarten beispielsweise ist von Naturnähe ziemlich weit entfernt. Niemand aber wird es wagen, ihn deshalb nicht als schön zu bezeichnen.

Abb. 1: Kirchwege führten von Weilern und kleineren Dörfern zum nächsten Kirchspiel. Sie wurden als Verbindungen von örtlicher Bedeutung an Sonntagen, bei Hochzeiten und Beerdigungen regelmäßig begangen, beritten oder befahren.

Abb. 2: Streuobstanlagen, Obstwiesen oder -weiden in Ortsnähe waren in früherer Zeit sehr viel häufiger als heute. Sie dienten der Frischobstversorgung, der Herstellung von Obstsäften, Most, Marmelade und Trockenobst. Mit ihrem Verschwinden sind auch die alten, gegen Insekten, Pilzbefall und Spätfröste sehr widerstandsfähigen Sorten weitgehend verlorengegangen.

Abb. 3: Solche Erdwälle, heute oft mitten im Wald gelegen, sind Zeugen alter Besitzverhältnisse und Nutzungsrechte. Sie grenzten beispielsweise herrschaftliche Wälder und Jagdreviere gegen die Almenden ab.

Abb. 4: Fischteiche spielten in früheren Zeiten für die Nahrungsversorgung der Bevölkerung eine nicht unerhebliche Rolle. Besonders wichtig waren sie für die Küche von Mönchsorden wie den Zisterziensern in der Fastenzeit.

Die vierte Säule, auf der unsere Landschaft neben Ökonomie, Ökologie und Ästhetik ruht, ist die Kultur. Eigenartig, daß Wert und Bedeutung der Kulturlandschaft erst vier Jahre nach Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes in diesem ihren Niederschlag fanden.

Warum sind Historische Kulturlandschaften denn überhaupt erhaltenswert? Der Zusatz „historisch" deutet nach rückwärts. Haftet Historischem nicht immer etwas Museales an? Wollen wir aus Deutschland etwa ein Kulturlandschaftsmuseum machen, um damit dem Fortschritt noch einen weiteren Stein in den Weg zu legen? Was macht Historische Kulturlandschaft wertvoll?

Historische Kulturlandschaften oder -landschaftsteile lassen Rückschlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis früherer Generationen zu, geben Zeugnis von ihrem Umgang mit Natur und Landschaft und sagen damit zugleich etwas über den damaligen Stand von Wissenschaft und Technik aus. Sie ermöglichen Einblicke in die Bedürfnisse und Möglichkeiten unserer Vorfahren, liefern anschauliche Beispiele ihrer Kultur und Geschichte, vermitteln Bilder ihres Lebens, ihrer Umwelt. Durch die so erfahrbare Kontinuität werden sie zu einem wichtigen Bestandteil von Heimat der gegenwärtigen und künftiger Generationen. Zweifellos hat Kulturlandschaft einen wesentlichen Anteil an der Persönlichkeitsentwicklung des Individiums. Ihre Zerstörung, die in der Regel nicht aus Vorsatz oder böser Absicht, sondern eher aus Unkenntnis geschieht, ist Zerstörung von Kultur.

Historische Kulturlandschaften geben Ausdruck von Gleichgewichtszuständen, die lange Zeit zwischen Mensch und Natur bestanden haben. Sie sind Beisspiele für einen den Naturgesetzen entsprechenden Umgang mit Lebendigem. Unsere Vorfahren hatten uns da sicher manches voraus. Nicht, weil sie besser waren als wir, sondern weil sie es schwerer hatten, weniger Technik und weniger Chemie einsetzen konnten, dafür (oder vielleicht gerade deshalb) aber mehr Sensibilität und mehr Phantasie entwickeln mußten. Mit Technik und Chemie und der daran gekoppelten Wahnvorstellung von der alles umfassenden Machbarkeit behindern wir in vielen Bereichen kulturelle Kontinuität. Die Anschauung Historischer Kulturlandschaften sollte uns anregen, bewährte Erfahrungen in unser Leben hereinzunehmen. Vielleicht hilft uns das bei dem Versuch, diese Erde nicht um falscher Werte (wie Wachstum oder Schnelligkeit) willen zugrunde zu richten.

Kulturlandschaft ist entstanden durch fortgesetzte Arbeit und Mühen vieler Einzelner, meist anonym, seltener durch einzelne Landesherren, Baumeister oder Künstler, wie dies in der Architektur oft der Fall war. Auch mit der Nutzung war oder ist es in der Landschaft durchweg anders als in der Architektur: auch sie geschah oder geschieht durch viele, eher anonym.

Und das ist ebenfalls ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal im Vergleich zur Architektur, sie stellt sich meist flächig, seltener punktuell dar. Vielleicht ist das ein entscheidender Grund dafür, daß man ihr bisher weniger Aufmerksamkeit entgegengebracht hat als der Architektur etwa in der Baudenkmalpflege.

In der Kulturlandschaft kommt die Auseinandersetzung des Menschen als Teil der Natur mit der Natur zum Ausdruck. Historische Kulturlandschaften machen in sehr vielen Fällen das problemlose und erstrebenswerte Nebeneinander von Nutzung der Natur und Erhaltung ihres ökologischen Gefüges sichtbar. Streuwiesen, Mühlengräben, Weinbergsmauern, um nur diese drei Beispiele zu nennen, bieten einer Vielzahl von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten Lebensräume. Entsprechen solche Nutzungen und Anlagen nicht mehr den heutigen wirtschaftlichen Entwicklungen, werden Streuwiesen dräniert, Mühlengräben zugeschüttet, Trockenmauern durch Beton ersetzt, so wird mit dem Verschwinden der Zeugnisse vergangenen Lebens zugleich bestimmten Pflanzen- und Tierarten die Lebensgrundlage entzogen. Kulturlandschaften zu erhalten bedeutet, Beispiele und Vorbilder für einen sinnvollen Umgang mit Natur zu geben.

Historische Kulturlandschaften sind lebendiges Anschauungsmaterial zur Wissensvermittlung, Gegenstand einer „Heimatkunde zum Anfassen". Auf einem Wandertag wird man Kindern in einer Historischen Kulturlandschaft ihre Geschichte und die ihrer Landschaft spannender und einprägsamer vermitteln können als durch jedes noch so gute Buch. Der Bildungseffekt sollte nicht unterschätzt werden: Wissen beeinflußt unser Sehen und Werten, unsere Sensibilität für scheinbar Selbstverständliches, beeinflußt unsere Einstellung zu Natur und Landschaft, unser Verhalten, unsere Entscheidungen.

Um sie erhalten zu können, müssen Historische Kulturlandschaften erst einmal erfaßt und dokumentiert werden. Das ist eine der Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörden. Unsere Vermutung, daß diese dafür jedoch mit Finanzmitteln und Personalkapazitäten viel zu schlecht ausgestattet und zudem mit aktuellen ökologischen Problemen überlastet sind, fanden wir durch eine bundesweit durchgeführte Untersuchung bestätigt (BRINK und WÖBSE, 1989). So gibt es bisher keine flächendeckenden Bestandsaufnahmen. Die einzige Ausnahme ist der Landkreis Soltau-Fallingbostel in Niedersachsen, der als erster deutscher Landkreis die Erstellung eines Kulturlandschaftskatasters in Auftrag gegeben hat, das inzwischen abgeschlossen ist (WÖBSE und REIHT, 1992).

Solche Bestandsaufnahmen sind eine grundlegende Voraussetzung dafür, dem permanent schleichenden Verlust zu begegnen. Infolge des nicht unerheblichen Arbeitsaufwandes ist es aber nicht möglich, die Erfassung von Historischen Kulturlandschaften, -landschaftsteilen oder -elementen im Rahmen der Erarbeitung von Landschaftsrahmenplänen „nebenbei" mit durchzuführen. Sinnvoll wäre es, wenn das Kulturlandschaftskataster im Landkreis wie anderes Grundlagenmaterial zur Verfügung stände, um im Hinblick auf die zu entwickelnden Schutz-, Pflege und Entwicklungskonzepte Eingang in den Landschaftsrahmenplan zu finden.

Um Kulturlandschaften dem gesetzlichen Auftrag entsprechend zu erhalten muß nach ihrer Schutzwürdigkeit gefragt werden. Hierbei spielen sicher Alter und Seltenheit eine wichtige Rolle. Es wird unterschieden werden müssen nach Erscheinungsformen, die in der Vergangenheit selten oder einmalig bzw. auf eine bestimmte Region beschränkt waren (z.B. Rötelkaulen im Saarland, Buckelwiesen im Allgäu, Gräftenhöfe im Münsterland) und solchen, die eine weite Verbreitung hatten (z.B. Streuobstwiesen, Mühlengräben, Heiden). Eine Bewertung, die der Unterschutzstellung voranzugehen hat, ist nur im regionalen oder überregionalen Vergleich möglich und sinnvoll. Dafür ist jedoch die flächendeckende Bestandsaufnahme eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Gefahren, die den Resten Historischer Kulturlandschaften drohen, sind vielfältig: Erweiterung der Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen, Flurbereinigungsmaßnahmen, Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche, Aufgabe extensiver oder personalaufwendiger Wirtschaftsweisen, Umwandlung von Grünland in Acker, Betriebsvergrößerungen usw. Probleme wird es aber in der Regel nicht nur durch konkurrierende Ansprüche landverbrauchender Nutzungen geben, sondern auch innerhalb der querschnittsorientierten Landespflege, so etwa zwischen der Pflege Historischer Kulturlandschaft und Naturschutz oder zwischen Historischer Kulturlandschaft und Ästhetik.

Dafür zwei Beispiele: Ein Stauteich oder ein Teichsystem, wie es etwa im Mittelalter von den Zisterziensern zur Energiegewinnung für das Betreiben von Mühlen, Hammerwerken und dergleichen angelegt wurde, ist weitgehend verlandet und soll als Beispiel für frühere Wirtschaftsweisen geräumt und wiederhergestellt werden. Die Auseinandersetzung mit dem Naturschutz, der um die Lebensräume bestimmter Pflanzen- und Tierarten besorgt ist, ist unvermeidlich.

Das zweite Beispiel: In vielen Niederungslandschaften mit hoch anstehendem Grundwasser wurden bis in unser Jahrhundert hinein Fließgewässer ausgebaut oder Gräben und Kanäle

angelegt, um die Landnutzung zu verbessern. Landeskultur nannte man das zu Recht. Damals. Heute nun gibt es Tendenzen, solche geradlinigen Gewässer, die vielleicht dazu noch – weithin sichtbar – mit standortuntypischen Pappeln bepflanzt sind, zu „renaturieren". Wenn die Eigenart einer Landschaft aus der Landesnatur und anthropogenen Elementen besteht, sollte man sehr sorgfältig prüfen, ob man durch eine solche Maßnahme eine Landschaft nicht ihrer charakteristischen Elemente beraubt, die Ausdruck geben von der Wandelbarkeit der Bedürfnisse, charakteristische Elemente, welche nicht unbedingt naturnah, aber vielleicht dennoch schön sind.

Zweifellos kostet die Erhaltung Historischer Kulturlandschaften Geld. Kultur ist in der Regel nicht umsonst zu haben. Das wissen wir alle. Aber wenn es um Landschaft geht, dann scheint dieses Wissen sich mit schöner Regelmäßigkeit in Nichts aufzulösen. Während zur Erhaltung von Baudenkmälern und ihrer unmittelbaren Umgebung (etwa der Gärten eines Schlosses) Kosten in Millionenhöhe in der Regel als notwendig anerkannt werden, soll die Erhaltung Historischer Kulturlandschaft im Rahmen der „ordnungsgemäßen" Nutzung gewährleistet sein. Lange Zeit war das sicher so, wenn wir etwa an die bäuerliche Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts denken. Heute hingegen ist eher das Gegenteil der Fall sowohl bei den sogenannten „modernen" Produktionsmethoden in der Landwirtschaft als auch, und hier erst recht, wenn die Flächen Eingriffen durch andere Nutzungen unterzogen werden.

Die Erhaltung Historischer Kulturlandschaft geschieht durchweg im Interesse der Allgemeinheit. Ansprüche Einzelner werden in der Regel dahinter zurückzutreten haben. Hier kann nicht eindringlich genug auf die im Grundgesetz festgelegte Sozialpflichtigkeit des Eigentums hingewiesen werden. Andererseits sind die dem Eigentümer im Interesse der Allgemeinheit auferlegten und über die Zumutbarkeit hinausgehenden Aufwendungen auch von dieser zu erstatten.

Die Bedeutung Historischer Kulturlandschaften, -landschaftsteile oder -landschaftselemente für die Eigenart und Schönheit unseres Landes wird nach wie vor in beklagenswerter Weise unterschätzt. Unser Umgang mit ihnen ist durch mangelhafte Kenntnisse, mangelhaftes Bewußtsein historischer, kultureller und landschaftlicher Zusammenhänge geprägt. Vieles ist bereits verlorengegangen, das Verbliebene häufig in Gefahr. Bedauerlicherweise nimmt diese Gefahr mit dem materiellen Wohlstand offensichtlich laufend zu. Rasches Handeln tut not, um das, was von unseren Vorfahren auf uns gekommen ist, unbeschadet an unsere Kinder weitergeben zu können.

Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteile oder Kulturlandschaftselemente

· Ackerrain · Allee · Anger
· Bauerngarten · Bewässerungsgraben · Bienenzaun · Bohlenweg · Brunnen · Buckelwiese
· Deich · Deichhufe · Dorfteich
· Eichenkratt · Eisenbahntrasse · Entwässerungsgraben · Eschacker · Eschflur
· Feldrain · Feuerlöschteich · Findlingsmauer · Fischteich · Flachbeet · Fleuthkuhle · Frachtweg · Furt
· Gedenkbaum · Gerichtsbaum · Gewannflur · Grenzbaum · Grenzgraben · Grenzstein · Grenzwall · Gutspark
· Handelsstraße · Handtorfstich · Hausbaum · Hecke · Heerstraße · Heide · Heideweg · Heideaufforstung · Hochacker · Hofbaum · Hohlweg · Hudewald · Hülbe
· Immenzaun
· Kanal · Kieselgurabbau · Kirchhof · Kirchweg · Knick · Kopfbaum · Kopfsteinpflaster · Kopfsteinplasterstraße · Kopfweide
· Landwehr · Lehmgrube · Lehmkuhle · Leitpfosten

· Marschhufe · Mauer · Meilenstein · Meilerstelle · Mergelgrube · Mittelwald · Moorhufe · Mühlgang · Mühlgraben · Mühlenteich
· Niederwald
· Obstbaumallee · Obsthof · Obstweide · Obstwiese
· Park · Pinge · Plaggenesch · Poststraße
· Rieselei · Rieselwiese · Rötelkaule · Rötelpinge · Rottekuhle
· Sandfang · Schafwäsche · Schlafdeich · Schneitelbaum · Schwedenschanze · Spurenstrang · Stauteich · Steinbruch · Steinriegel · Sternbusch · Streuobst · Streuwiese
· Tanzbaum · Tanzplatz · Teerkuhle · Terrassenacker · Tingplatz · Tonkuhle · Torfstich · Treidelpfad · Treppelweg · Trift · Trockenmauer
· Vesperbaum · Viehtränke
· Wacholderheide · Wässerwiese · Wagengeleise · Waldhufe · Waldweide · Wallanlage · Wallhecke · Warft · Wegemarkierung · Wegespur · Wehr · Weiher · Weinberg · Wölbacker · Wüstung · Wurt
· Zelge

LITERATUR

BRINK, A., und WÖBSE, H.H., 1989: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsbericht. Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover. Veröffentlicht vom BMU Bonn.

WÖBSE, H.H., 1991: „Kulturlandschaftsschutzgebiet" – eine neue Schutzkategorie bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes? In: Natur und Landschaft 66, (7/8), 400–402.

WÖBSE, H.H., 1991: Kulturlandschaftspflege – Theorie und Praxis eines gesetzlichen Auftrages. In: Beiträge zur Landesentwicklung 46: Kulturlandschaftspflege im Rheinland. Symposion 1990, 18–28, Rheinland-Verlag Köln.

WÖBSE, H.H., 1992: Historische Kulturlandschaften. In: Garten und Landschaft (6), 9–13.

WÖBSE, H.H., UND REITH, J., 1992: Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften im Landkreis Soltau-Fallingbostel. Bisher unveröffentlicht.

Manuskript eingegangen: 15.10.1992

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. H.H. Wöbse
Institut für Landschaftspflege
und Naturschutz
Herrenhäuser Str. 2
3000 Hannover 21

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Naturhistorischen Gesellschaft Hannover

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: 134

Autor(en)/Author(s): Wöbse Hans Hermann

Artikel/Article: Über die Bedeutung und den Umgang mit Historischer Kulturlandschaft 189-196